

Stenographischer Bericht

über die

36. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Dezember 1922.

Inhalt:

Seite

Personalien:

Erstwahl für den Gemeinde- und Verfassungsausschuß an Stelle der zurückgetretenen Abgeordneten Ruschak und Krawagna	932
Erstwahl für den volkswirtschaftlichen Ausschuß an Stelle der zurückgetretenen Abg. Tausk	932

Auflage:

Beilagen Nr. 315 und 346 bis 353	932
----------------------------------	-----

Zuweisungen:

Beilage Nr. 315 an den Fürsorgeausschuß	932
Beilage Nr. 346 an den Landeskulturausschuß	932
Beilage Nr. 347, 351 bis 353 an den Finanzausschuß	932
Beilage Nr. 348 bis 350 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß	932

Verhandlungen:

Beilage Nr. 282. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichtersteller Abg. Ing. Wihany	932
Annahme des Ausschußantrages	932
Beilage Nr. 295. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichtersteller Abg. Ing. Wihany	932
Annahme des Ausschußantrages	933
Beilage Nr. 305. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses.	
Berichterstellerin Abg. Mikola	933
Redner: Abg. Tausk	933
Annahme des Ausschußantrages	934
Beilage Nr. 314. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichtersteller Abg. Muchitsch	934
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesekentwurfes	936

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis).	
Anfragen (siehe Verzeichnis).	
Tagesordnung der nächsten Sitzung	936

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kiegler, Gaich und Genossen, auf Inkamerierung der Bezirksstraße Scheifling—Murau—Salzburger Landesgrenze.

Antrag der Abgeordneten Kahr, Wihany, Ferner, Dr. Klujemann und Genossen, betreffend Abänderung des Landesgesetzes vom 15. März 1922, über die Jagdpachterhöhung.

Anfragen:

Anfrage an den Obmann des Finanzausschusses, betreffend Vorlage des Berichtes über den Antrag der Abgeordneten Muchitsch und Genossen um Bewilligung eines Vorschusses für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Anfrage der Abgeordneten Tausk, Leichin, Gföller und Genossen, an den Obmann des Unterrichtsausschusses, betreffend Verschleppung der Verhandlung des Lehrerhaltungsgesetzes.

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 15 Min. nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Kölbl.

Schriftführer: Die Abgeordneten Johann Leichin, Franz Wihany, Dr. Otto Dungen und Raimund Riemelmoser.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hohes Haus! Ich eröffne die 36. Sitzung.

Punkt 1 der heutigen Tagesordnung wird über Beschluß der Obmännerkonferenz von der Tagesordnung abgesetzt, und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung verlegt. — Im Gemeinde- und Verfassungsausschusse legte der Obmann, Herr Abgeordneter Ruschak seine Stelle nieder und ebenso der Herr Abgeordnete Krawagna die Stelle als Ersatzmann. An deren Stelle werden vorgeschlagen als Mitglied der Herr Abgeordnete Pichler und als Ersatzmann der Herr Abgeordnete Ruschak.

(Dieser Vorschlag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Desgleichen wird im volkswirtschaftlichen Ausschusse folgende Änderung vorgeschlagen: Die Frau Abgeordnete Tausk legt ihre Stelle nieder, an ihrer Stelle wird vorgeschlagen der Herr Abgeordnete Anton Pichler.

(Dieser Vorschlag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 315 und 346 bis 353.

Zugewiesen werden folgende Beilagen [(verliest die Überschriften)]:

Nr. 315 dem Fürsorgeausschusse;

Nr. 346 dem Landeskulturausschusse;

Nr. 347, 351 bis 353 dem Finanzausschusse;

Nr. 348 bis 350 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.]

Hat jemand zu dieser Zuweisung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. — Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gartner, Wihany und Genossen, Beilage Nr. 282, betreffend Hintanhaltung von Felddiebstählen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ingenieur Franz Wihany.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Ingenieur Wihany (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten im Namen des Landeskulturausschusses über Beilage Nr. 282. Der Landeskulturausschuß hat beschlossen, den Antrag unverändert anzunehmen, und ich empfehle dem hohen Hause ebenfalls die unveränderte Annahme. (Angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl:

Punkt 2:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gartner, Wihany, Ferner, Kahr und Genossen, Beilage Nr. 295, betreffend die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für die Weinbauförderung aus dem Ertragnisse der Weinsteuer.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ingenieur Franz Wihany.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Ingenieur Wihany (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich berichte über Beilage Nr. 295 im Namen des Landeskulturausschusses und beantrage folgende Abänderung (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, bei der Bundesregierung die Bereitstellung von Mitteln für die Weinbauförderung und die Förderung der alkoholfreien Traubenverwertung aus dem Ertragnisse der Weinsteuer zu erwirken.“

Der Landeskulturausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen, ich empfehle ebenfalls die einstimmige Annahme.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mikola, Dr. Enge, Franz Fink, Beilage Nr. 305, betreffend Maßnahmen gegen die Jugendverwahrlosung; Errichtung eines polizeilichen Jugendheimes.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mikola, der ich das Wort erteile.

Berichterstatterin des Fürsorgeausschusses Mikola (von der Rednerbühne): Hohes Haus!

Der Fürsorgeausschuß des Landtages hat mich beauftragt, den Antrag, Beilage 305, betreffend Maßnahmen gegen die Jugendverwahrlosung, Errichtung eines polizeilichen Jugendheimes dem hohen Hause zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der hohe Landtag hat sich bereits in seiner Sitzung vom 15. März veranlaßt gesehen, einen Beschluß zu fassen, betreffend die Ergänzung und Erneuerung der zum Schutze der Jugend getroffenen Maßnahmen. Kurze Zeit darauf hat der Herr Landeshauptmann eine diesbezügliche Verordnung für das Land Steiermark herausgegeben.

Die immer weiter um sich greifende Verwahrlosung der Jugend aber läßt noch weitere Maßnahmen als dringend erforderlich erscheinen.

Nichtverbrecherische Jugendliche werden heute noch vielfach bis zur Feststellung der Vergehensursachen in Gerichtshofgefängnissen oder Polizeiarresten untergebracht, welcher Umstand auf die Psyche der Jugendlichen gewiß von sehr nachteiligem Einfluß ist. Es soll nun bei der Polizeidirektion in Graz, ähnlich wie in Wien und anderen Städten, ein polizeiliches Jugendheim errichtet werden, in welchem die nichtverbrecherischen Jugendlichen bis zur Ausführung der zu pflegenden Erhebungen vorübergehende Aufnahme finden sollen. Diese Einrichtung kostet dem Lande kein Geld, denn sie ist Sache des Bundes, bedeutet aber auch für diesen keine besondere finanzielle Belastung, da ja die aufgegriffenen Jugendlichen an und für sich vorübergehend von der Polizei untergebracht und versorgt werden müßten, um dann von dort aus den in Betracht kommenden Erziehungs- und Fürsorgeanstalten beziehungsweise Rettungsheimen zugewiesen zu werden.

Bei der Polizeidirektion besteht ferner ein eigenes Jugendreferat, welchem alle Fälle von Übertretungen Jugendlicher zugeföhrt werden, während die Kriminal-

abteilung die kriminellen Fälle auch bei den Jugendlichen behandelt. Es wäre nun sehr zu begrüßen, wenn auch die kriminellen Fälle Jugendlicher, sofern das vereinfachte Verfahren hierfür angewendet wird, dem Jugendreferate zugewiesen würden und dieses mit der Kriminalabteilung in allen Verbrechensfällen von Jugendlichen Hand in Hand arbeiten würde.

Der Fürsorgeausschuß hat sich in seinen zwei letzten Sitzungen eingehend mit diesen beiden wichtigen Maßnahmen befaßt und in der ersten Sitzung eine Abänderung des Punktes 3 des Antrages beschlossen, nach welchem im Wege des Nationalrates die Jugendgerichtsbarkeit auch in kriminellen Fällen Jugendlicher den Jugendgerichten zu übertragen wäre. In der letzten Sitzung haben alle Parteien einstimmig die Annahme des folgenden Antrages beschlossen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bundesregierung beziehungsweise die Landesregierung (Burg) werden aufgefordert, nachstehende Maßnahmen zu treffen:

1. Bei der Polizeidirektion in Graz ist im Sinne der vorangehenden Begründung ehestens ein polizeiliches Jugendheim zu errichten.

Dieses Heim soll bis zur weiteren Verfügung durch die Vormundschaftsgerichte und Jugendämter nichtverbrecherischen Jugendlichen an Stelle des Gerichtshofgefängnisses oder Polizeiarrestes vorübergehende Aufnahme gewähren.

2. Bei der Polizeidirektion in Graz sind alle kriminellen und anderen Vergehen und Übertretungen Jugendlicher bei der Jugendpolizeiabteilung zu vereinigen und diese Abteilung ist entsprechend auszugestalten.

3. Die Bundesregierung wird ersucht, im Sinne des § 4 des Gesetzes über die Jugendgerichte vom 25. Jänner 1919, St.-G.-Bl. Nr. 46, durch besondere Verfügung des Bundesministers für Justiz das vereinfachte Verfahren in Verbrechens- und Vergehenssachen jugendlicher Personen dem Jugendgerichte in Graz und nach Ermessen auch anderen Jugendgerichten Steiermarks zu übertragen.“

Im Namen des Fürsorgeausschusses ersuche ich die Mitglieder des hohen Hauses, diesem Antrage die Genehmigung zu geben.

Abgeordnete Tausk: Im Namen meiner Fraktion möchte ich erklären, daß dieser Antrag unsere Zustimmung findet, daß wir dafür stimmen werden, ja in gewissem Sinne ihn begrüßen. Er liegt auf der Linie der Entwicklung der modernen Rechtspflege und Jugendfürsorge. Wenn wir es bisher unterlassen haben, einen derartigen Antrag einzubringen, so geschah das

deshalb, weil, wie auch die Frau Referentin betont hat, die Kompetenz zur Erfüllung dieser Wünsche im Nationalrate liegt und wir, die wir unsere Vertreter im Nationalrate haben, wie auch die christlichsoziale Partei, gewohnt sind, Anträge, deren Erfüllung in der Kompetenz des Nationalrates liegt, durch unsere Parteigenossen im Nationalrate einzubringen. Wenn aber die Antragsteller gemeint haben, der Sache zu dienen dadurch, daß der Landtag einen einmütigen Beschluß faßt und den Wünschen Nachdruck verleiht, so können wir es nur begrüßen. Unsere Erfahrungen sind wirklich die schlimmsten. Wir müssen aber zugeben, daß es keinen prinzipiellen Gegensätzen begegnet, wenn man fordert, daß die Jugendlichen, wenn sie in Untersuchungshaft sind, nicht mit abgestraften Verbrechern zusammen eingesperrt werden. Meistens ist es der Mangel an geeigneten Räumen und Baulichkeiten, der es verhindert, daß die moderne Rechtspflege in dieser Beziehung wirklich geübt wird, wie es den Intentionen aller fortgeschrittenen Menschen entspricht. Ich war ein Jahr Vertrauensperson für die weiblichen Häftlinge im Gerichtsgefängnis Jakomini-gasse. Da habe ich selbst die Beobachtung machen müssen, daß beispielsweise ein 17jähriges junges Mädchen, noch niemals vorbestraft, in derselben Zelle mit bereits abgestraften Personen gehalten wurde. Ich habe Vorstellungen erhoben, es hat aber der Gefängnisinspektor, Hofrat Pregl, gesagt: „Das läßt sich nicht umgehen, man muß die Leute, die in Untersuchungshaft sind, oft wegen der Verabredungsgefahr in verschiedenen Zellen unterbringen, wir haben keine separaten Zellen und daher müssen manchmal auch Jugendliche zusammen mit Abgestraften untergebracht werden.“

Ich habe dies im städtischen Jugendamt vorgebracht und dieses hat sich wieder an das Gerichtshofpräsidium gewendet und wieder haben wir die Antwort bekommen, daß ein grundsätzlicher Widerstand nicht vorhanden ist, sondern nur der Mangel an Räumen, und daselbe ist auch bei der Polizei der Fall. Diese ist, soweit es sich um die Jugendgerichtsbarkeit handelt, gewiß von genügendem modernen Geiste erfüllt, aber auch hier fehlen die entsprechenden Räume und da könnte schon von der Landesregierung (Burg) etwas geleistet werden. Wir wissen sehr gut, daß den Gendarmeriekommanden viel mehr Räume zur Verfügung stehen als der Polizei und, wenn man da etwas wegnehmen würde, könnte schon Platz gefunden werden für solche vorübergehende Jugendheime, damit vermieden werde, daß Kinder, die auf der Gasse aufgegriffen werden, von denen man nicht weiß, ob sie

verbrecherisch veranlagt sind oder nicht, mit verbrecherischen Personen zusammengepfercht werden und dadurch leiblichen und seelischen Schaden davon tragen, die hohe Schule der Verbrechen durchmachen. Wir glauben, daß bei einigem guten Willen von der Landesregierung (Burg) diesem Antrage Rechnung getragen werden könnte. Ich bin beauftragt, namens meiner Fraktion zu erklären, daß wir für den Antrag stimmen werden. (Beifall.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Frau Berichterstatterin hat auf das Schlußwort verzichtet, ich schreite daher zur Abstimmung.

(Der Antrag des Fürsorgeausschusses wird angenommen.)

Nächster Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 314, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Neuregelung der städtischen Fahrkartensteuer für die im Gebiete der Landeshauptstadt Graz betriebenen Kleinbahnen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Muchitsch, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Muchitsch (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Beilage Nr. 314 zu berichten. Die Neuregelung der städtischen Fahrkartensteuer ist vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz beschlossen worden im Zuge von Einnahmeerhöhungen, die mit Rücksicht auf die immer schwieriger werdende finanzielle Lage der Stadtgemeinde Graz notwendig geworden sind. Es ist wohl überflüssig, über die Finanzlage der Stadt Graz hier im Hause ausführlich zu sprechen. Alle Gemeindevertreter wissen darüber ein sehr trauriges Lied zu singen, und übereinstimmend wird von allen Gemeindevertretungen der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß sich die Finanzlage der Gemeinden noch weiter verschlechtern und insbesondere vom nächsten Jahre anfangen eine geradezu katastrophale Lage annehmen wird. Die Ausgaben der Stadtgemeinde Graz sind im abgelaufenen Jahr auf eine geradezu phantastische Höhe angewachsen und es ist ganz unmöglich, die Einnahmen in dem Maße zu erhöhen, wie die Steigerung der Ausgaben vor sich geht. Wenn nicht der Nationalrat durch die Kreditermächtigungen der Bundesregierung dafür vorgesorgt hätte, daß autonome Gebietskörperschaften, darunter auch die Gemeinden, entsprechende Bundeskredite zur Verfügung gestellt er-

halten hätten, wenn es also nicht auf diese Weise möglich gewesen wäre, bis auf weiteres wenigstens die Wirtschaft der Gemeinden aufrecht zu erhalten, dann hätte der Zusammenbruch längst erfolgen müssen. Aber auch die Gewährung von Bundeszuschüssen, beziehungsweise verzinslichen Bundeskrediten sollen mit 1. Jänner 1923 eingestellt werden, und daraus geht schon hervor, in welcher geradezu unhaltbaren finanziellen Lage die Gemeinden, wie auch alle übrigen autonomen Gebietskörperschaften kommen werden. Der Gemeinderat hat daher, so bedauerlich und schwerwiegend für die Bevölkerung diese Tatsache ist, auch zu dem Auskunftsmittel greifen müssen, die städtische Fahrkartensteuer zu erhöhen. Diese wurde mit dem Gesetze vom 15. Oktober 1902, L.-G.-u. V.-Bl. Nr. 68, eingeführt. Seit Erlassung dieses Gesetzes wurde die städtische Fahrkartensteuer des öfteren, zuletzt mit dem Gesetze vom 8. April 1921, L.-G.-Bl. Nr. 217, erhöht, derzeit beträgt die Steuer bei Einzelfahrscheinen 50 h, bei Zeitkarten 20 h der mit 1. Februar 1921 in Geltung gestandenen Preise. Daß diese Steuer nicht weiter aufrecht erhalten werden konnte, ist ganz klar, denn es mußte naturgemäß auch die städtische Fahrkartensteuer mit der fortschreitenden Geldentwertung eine entsprechende Erhöhung erfahren und mußte der Versuch gemacht werden, den Ertrag der Steuer bei der entwerteten Krone wenigstens einigermaßen in Einklang zu bringen mit dem Ertrag der Steuer, wie er mit 1. Februar 1921 zu verzeichnen war. Die heute zur Verhandlung stehende Änderung des Gesetzes, beziehungsweise die beschlossene Erhöhung der städtischen Fahrkartensteuer wird nunmehr in einem prozentuellen Ausmaße der jeweils geltenden tarifräßigen Preise für Einzelfahrten und Zeitkarten in Aussicht genommen, und zwar würde der Satz sechs vom Hundert betragen und würde diese Steuer gegenwärtig 80 K für den niedrigsten Fahrkartenspreis entsprechen. Ich möchte aber dem hohen Hause mitteilen, wie ich es schon im Gemeinde- und Verfassungsausschusse getan habe, daß durch die Annahme dieser Vorlage der Landesregierung eine Erhöhung der Fahrkartenspreise nicht platzgreifen wird oder kann, aus dem einfachen Grunde, weil in dem heutigen Fahrpreis diese sechsprozentige Steuer bereits mitinbegriffen ist. Diese sechsprozentige Steuer wird von der Grazer Tramwaygesellschaft an die Stadtgemeinde Graz zufolge eines im Sommer dieses Jahres getroffenen Abkommens bereits freiwillig bezahlt. Es wird also, wie gesagt, eine Erhöhung der derzeitigen Fahrtarife nicht eintreten, im Gegenteil, es darf angenommen werden, daß die Grazer Straßenbahngesellschaft in der nächsten

Zeit an eine Herabsetzung der Fahrpreise denken wird müssen. Eine diesbezügliche Anregung ist meinerseits im Verwaltungsrate der Tramwaygesellschaft bereits gemacht worden. Im Gemeinderate ist eine diesbezügliche Anfrage eingebracht worden und wird daher der Verwaltungsrat der Grazer Tramwaygesellschaft sich mit der Frage der Herabsetzung der Straßenbahntarife sehr bald beschäftigen müssen. Für den Fall der Herabsetzung der Straßenbahntarife sinkt ganz selbstverständlich auch der Ertrag dieser Fahrkartensteuer, weil er ja, wie bereits betont, sechs vom Hundert der tarifräßigen Fahrpreise für Einzelfahrten und Zeitkarten beträgt. Im Berichte der Landesregierung, der schon im Sommer dieses Jahres ausgearbeitet und dem Landtage vorgelegt wurde, wird gesagt, daß derzeit eine jährliche Einnahme von ungefähr 400 Millionen Kronen, das ist ungefähr das Dreißigfache des bisherigen Ertragnisses aus der Fahrkartensteuer, erzielt werden wird. Dazu möchte ich bemerken, daß dieser Ertrag zu nieder angenommen ist, weil damals, als der Gemeinderat diesen Beschluß gefaßt hat und die Landesregierung auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom Juni dieses Jahres diesen Bericht ausgearbeitet und dem Landtage zur Vorlage gebracht hat, die Fahrpreise wesentlich niedriger waren, als sie heute sind, denn es sind die Fahrpreise nach dem Sommer, im Herbst noch einige Male erhöht worden. Jedenfalls darf angenommen werden, daß die Zeit der Erhöhung der Straßenbahntarife vorüber ist und nunmehr auch die Grazer Straßenbahn an eine Herabsetzung der Straßenbahntarife wird denken müssen.

Im Berichte der Landesregierung wird auch gesagt (liest):

„So schwer die Bevölkerung auch von dieser neuerlichen Preiserhöhung getroffen werden wird, so ist die Landesregierung doch bemüht, den ordnungsgemäß gefaßten Beschluß des Grazer Gemeinderates vom 22. Juni 1922 mit dem Antrag auf Genehmigung vorzulegen, weil mit allen zu Gebote stehenden Mitteln getrachtet werden muß, das Gleichgewicht im Haushalte der Landeshauptstadt Graz wieder zu erreichen.“

Es wäre sehr erfreulich, wenn durch die Annahme dieser Vorlage das Gleichgewicht im Haushalte der Stadtgemeinde erreicht werden könnte. Das ist aber ganz ausgeschlossen, sondern der Ertrag dieser Fahrkartensteuer bildet nur einen verschwindend kleinen Teil der Einnahmen, die der Stadtgemeinde zufließen, beziehungsweise auf die sie unter allen Umständen angewiesen ist, wenn sie die Verwaltung aufrecht erhalten soll. Es wurde aber damals angenommen, daß eine neuerliche Erhöhung der Fahrkartensteuer auch

eine neuerliche Erhöhung der Straßenbahntarife mit sich bringen werde; ich habe bereits ausgeführt, daß das nicht der Fall ist.

Der Antrag der Landesregierung lautet (liest den Antrag aus Beilage Nr. 314).

Die Gesetzesvorlage selbst hat folgenden Wortlaut (liest das Gesetz aus Beilage Nr. 314).

Ich möchte noch betonen, daß der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz bei der Beschlußfassung über die Erhöhung dieser Fahrkartensteuer sich gesagt hat, daß, wenn er diese Steuer nicht erhöhen würde, also nicht versuchen würde, aus der Grazer Straßenbahn der Stadtgemeinde Graz eine größere Einnahme zu gewährleisten, die Tarife der Straßenbahn deshalb keineswegs in einer geringeren Höhe festgesetzt worden wären, wie das tatsächlich dann geschehen ist, daß also der Hauptsache nach der Ertrag dieser Steuer in erster Linie auf Rechnung der Straßenbahngesellschaft geht und nicht so sehr auf Rechnung des fahrenden Publikums. Es geht das daraus hervor, daß in den Städten, die eine Fahrkartensteuer nicht haben, die Straßenbahntarife nicht geringere sind, als dies in Graz der Fall ist. Der Gemeinderat ist auf dem Standpunkte gestanden, daß aus diesem bedeutenden Verkehrsunternehmen mit Rücksicht auf die schwierige Lage an Ertrag herausgeholt werden muß, was ohne Versteuerung der Fahrkartentarife gegenüber anderen Städten herausgeholt werden kann. Die Stadtgemeinde Graz hat die Tarishoheit hinsichtlich der Straßenbahntarife, ist also in der Lage, die von der Straßenbahngesellschaft verlangten Tarife auch abzulehnen. Allerdings tritt dann in einem solchen Falle nicht die Ablehnung an sich in Kraft, sondern es hat ein Schiedsgericht über die Notwendigkeit der Tarifierhöhung zu entscheiden. Wir haben aber doch bisher immer vermocht, durch Handhabung der Tarishoheit eine ungehörliche und nicht absolut notwendige Tarifierhöhung hintanzuhalten. Der Gemeinderat ist immer von der Erwägung ausgegangen, daß, so sehr das fiskalische Interesse der Stadtgemeinde Graz es notwendig macht, aus der Straßenbahn einen größeren Ertrag zu erzielen, auf der anderen Seite das Interesse der Bevölkerung, die die Straßenbahn benötigen muß, in entsprechender Weise gewahrt werden muß. Der Gemeinderat hat sich von diesem Gesichtspunkte immer leiten lassen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat dieser Vorlage zugestimmt und ich bitte das hohe Haus im Namen des Ausschusses, diesen Bericht der Landesregierung mit dem beigeschlossenen Gesetz anzunehmen.

(Der Antrag und der Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Folgende Anträge wurden überreicht (verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis Seite 931).

Diese beiden Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Folgende Anfragen wurden überreicht (verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis Seite 932).

An wen die letztere Anfrage gerichtet ist, steht nicht hier. (Abgeordneter Muchitsch: „An den Obmann des Finanz- und Unterrichtsausschusses.“) Das sollte darauf stehen.

Diese beiden Anfragen werden unverzüglich zugefleht werden.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt: Dienstag, den 19. Dezember, um 4 Uhr nachmittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses, Beilage Nr. 358, über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 340, mit Vorlage von Gesetzentwürfen, betreffend das Dienst Einkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft, die Regelung der Ruhe- (Versorgungs-) Genüsse dieser Lehrpersonen sowie ihrer Hinterbliebenen, die Abänderung des § 14 des Gesetzes vom 17. Mai 1877, L.-G.-Bl. Nr. 15, betreffs der Anstellung des Lehrpersonals an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen und den Abbau dieser Lehrpersonen, ferner über die Einbeziehung dieser Lehrpersonen in die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten.

2. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung in Angelegenheit der Errichtung einer Stelle eines Genossenschaftsinstruktors für das Mittel- und Unterland (Präs. Nr. 85).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 322, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 9. Juni 1922, L.-G.-Bl. Nr. 214, über die Einhebung von Gemeindeabgaben für Veranstaltungen des Pöllerschießens durch die steirischen Gemeinden.

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 323, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhöhung der Abgaben für die Beistellung von Wachorganen bei öffentlichen Veranstaltungen durch die steirischen Gemeinden.

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärki-

schen Landesregierung, Beilage Nr. 324, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Einhebung von Mahngebühren und Verzugszinsen bei Rückständen an Gemeindeabgaben.

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 326, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 9. Juni 1922, L.-G.-Bl. Nr. 223, über die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzessionsübertragungsabgabe).

Über Ersuchen des Finanzausschusses ist als dringlich auf die Tagesordnung zu stellen:

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 351, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit das Gesetz vom 22. Dezember 1921, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 58 aus 1922 (Abänderung des Jagdgesetzes), außer Wirksamkeit gesetzt und einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 21. September 1906, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 5 aus 1907 (Jagdgesetz), abgeändert werden.

Hat jemand gegen den Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Folgende Ausschusssitzungen wurden angemeldet:

Landeskulturausschuß morgen, Mittwoch, den 13., um 9 Uhr vormittags;

Finanzausschuß morgen, Mittwoch, den 13., um 10 Uhr vormittags;

kombinierter Finanz- und Unterrichtsausschuß Donnerstag, den 14., um 3 Uhr nachmittags;

Gemeinde- und Verfassungsausschuß Montag, den 18., um halb 4 Uhr nachmittags.

Ich ersuche die Obmänner der Ausschüsse, sich zu einer kurzen Besprechung in meinem Bureau einzufinden.

Die Sitzung ist geschlossen.)

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr nachmittags.)

Anhang.

I.

Anfrage

an den Obmann des Finanzausschusses, betreffend Vorlage des Berichtes über den Antrag des Abgeordneten Muchitsch zur Bewilligung eines Vorschusses für die gewerblichen Fortbildungsschulen.

In der Sitzung des Landtages vom 1. Dezember 1922 wurde der Antrag Muchitsch, betreffend Bewilligung eines Vorschusses für die gewerblichen Fortbildungsschulen einer ersten Lesung unterzogen und

dem Finanzausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, in der nächsten Sitzung des Landtages einen Bericht mit Antrag vorzulegen. Auf die Dringlichkeit dieser Anträge hat der Unterzeichnete schon bei der ersten Lesung ausführlich hingewiesen. Nachdem dieser Bericht dem Landtage nicht vorgelegt wurde und die Gefahr besteht, daß der gewerbliche Fortbildungsschulunterricht auch am 1. Jänner 1923 nicht aufgenommen werden kann, wenn der erforderliche Vorschuß nicht noch in diesem Jahre flüssiggestellt wird, stellt der Unterzeichnete an den Herrn Obmann des Finanzausschusses die Anfrage, ob er bereit ist, dafür zu sorgen, daß der Bericht dem Landtage noch in diesem Jahre vorgelegt wird.

Graz, am 12. Dezember 1922.

Muchitsch

Landtagsabgeordneter.

II.

Anfrage

der Abgeordneten Tausk, Leichin, Gföller und Genossen an die Obmänner des Unterrichtsausschusses und des Finanzausschusses, betreffend die Verschleppung der Verhandlung des Lehrergehaltsgesetzes.

In den Parteienberatungen, die der Einberufung des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses vorangegangen sind, wurde einvernehmlich beschlossen, die nächste Sitzung des Hauses auf eine ganze Woche zu verschieben, damit in der Zwischenzeit der Finanz- und Unterrichtsausschuß die Gesetzesvorlage eingehend beraten könne, so daß sie dann zuversichtlich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden kann. Die Sitzung des Hauses ist allerdings bis zum 12. Dezember verschoben worden, die Verhandlungen des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses aber, die Mittwoch, den 6., um 2 Uhr nachmittags, begonnen haben, wurden abgebrochen. Die Tage seit dem 6. bis heute blieben für seine Arbeit ungenutzt und auf der heutigen Tagesordnung kann selbstverständlich das Lehrergehaltsgesetz nicht erscheinen.

Die Unterzeichneten stellen daher an die beiden Obmänner des Finanz- und Unterrichtsausschusses die

Anfrage:

„Sind die Herren Obmänner geneigt, den Finanz- und den Unterrichtsausschuß ehestens einzuberufen, um die schleunigste Fortführung der Beratungen des Lehrergehaltsgesetzes zu ermöglichen und jede die Lehrerschaft schädigende Verschleppung dieses Gesetzes zu verhindern?“

Köffler.

Stameß.

Martha Tausk.

Gföller.

Weigelberger.